

WAHLBEKANNTMACHUNG

Vom 25. Januar 2021, 10:00 Uhr, bis zum 02. Februar 2021, 12:00 Uhr, werden zusammen mit den Wahlen zu einigen Fachschafts-räten und Fachräten die Vertreter*innen für die Studienfachschaft Anglistik im StuRa gewählt.

Bei dieser Wahl werden zugleich gemäß Vertretungsregelung stellvertretende Mitglieder (Stellvertreter*innen) für die gewählten Mitglieder gewählt. Genaueres ist den geltenden einschlägigen Ordnungen bzw. Satzungen der Verfassten Studierendenschaft zu entnehmen. Die Vertreter*innen der Studienfachschaften im StuRa werden nach relativer Mehrheitswahl (einfacher Mehrheitswahl) gewählt, das heißt, gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Die Amtszeit im StuRa beträgt ein Jahr. Die Amtszeit beginnt am 01.04.2021.

Die Anzahl der zu besetzenden **Studienfachschaftsplätze in der Anglistik beträgt 2 Plätze**. Alle übrigen StuRa-Mitglieder werden von den Fachschaftsräten entsandt oder wurden bereits im Sommersemester gewählt.

Alle Kandidaturen für den StuRa-Platz der FS Anglistik müssen bis 14. Januar 2021 beim Wahlausschuss (StuRa-Büro, Albert-Ueberle-Straße 3-5, 69120 Heidelberg) vorliegen. Das Formular muss ausgedruckt und eigenhändig unterschrieben beim Wahlausschuss im StuRa-Büro (Albert-Ueberle-Str. 3-5) eingereicht werden. Bei Problemen kann das Formular noch mal erzeugt werden, die dadurch entstehenden „Doppelkandidaturen“ werden vom Wahlausschuss bereinigt.

Wenn es Kandidat*innen nicht möglich ist, Formulare fristgerecht einzureichen, kann das betreffende eigenhändig unterschriebene Formular ausnahmsweise per Telefax oder als Scan/Foto elektronisch übermittelt werden. Elektronische Unterschriften können nicht akzeptiert werden.

Eine Übersicht über die Kandidaturen wird spätestens am dritten Tag nach Einreichungsfrist der Wahlvorschläge auf der Webpräsenz des StuRa veröffentlicht:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/>

Die Kandidatur für Fachschaftsvertreter*innen im StuRa erfolgt online über das Formular auf der Website der Verfassten Studierendenschaft:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/stura-wahlen/fachschaftsplaetze/kandidatur-stura-fachschaftsplaetze/>

Es wird auf die Bekanntmachung für die Fachschaftsratswahlen verwiesen:

Es findet eine Online-Wahl statt. Alle wahlberechtigten Studierenden können **online** zu den genannten Zeiten über das Wahlportal abstimmen. Dazu wird ihnen ein Link zu dem Wahlportal per Email zugesendet. Über dieses Wahlportal können sich alle wahlberechtigten Studierenden mit ihrer Uni-ID und ihrem Passwort anmelden. Daraufhin wird ihnen ein individueller Code angezeigt, mit welchem sie Zugang zu einer individuellen Auswahl an Stimmzetteln erhalten.

Es wird nach relativer Mehrheitswahl (einfacher Mehrheitswahl) gewählt, das heißt, **gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält**. Sofern mit Ja oder Nein gestimmt werden kann, muss man zudem mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten, um gewählt zu sein.

Wer will, ist herzlich eingeladen, **am 25. Januar 2021, von 10:30 bis 15:30, am 26 Januar 2021, von 16:30 bis 20:30 oder 27. Januar 2021, von 13:00 – 17:30 im Wahllokal im StuRa-Büro (Albert Ueberle Straße 3-5) die Stimme persönlich an einem gesicherten Rechner der Verfassten Studierendenschaft abzugeben**. Es gelten hierbei ausschließlich und lediglich die Beschränkungen aufgrund der CoViD-19-Pandemie. Die tagesaktuellen Bestimmungen finden sich hier: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/angebote/raumnutzung/pandemie/>

Bitte kandidiert! Wählbar ist man nur in einer Studienfachschaft. Das bedeutet, dass man nur in einer Studienfachschaft (dem sogenannten Wahlfach) in den StuRa und nur im selben Fach in den Fachschaftsrat gewählt werden kann. Diese Studienfachschaft ist in der Regel die Fachschaft des ersten Hauptfachs, eine Änderung des Wahlfachs (die sogenannte Option) ist auf Antrag möglich. Missbräuchliche Anträge auf Änderung es Wahlfachs **müssen** vom Wahlausschuss immer abgelehnt werden, um Missbrauch zu verhindern.

Eine gleichzeitige StuRa-Mitgliedschaft für eine Studienfachschaft und die Mitgliedschaft im Fachschaftsrat für eine andere Studienfachschaft ist nicht möglich.

Die gleichzeitige Mitgliedschaft in zwei Fachräten ist möglich.

Wahlberechtigt und wählbar sind die Studierenden der Studiengänge, die im Anhang zu dieser Bekanntmachung aufgelistet sind und deren Name **bis zum 11. Januar 2021** in das entsprechende Wählerverzeichnis eingetragen ist (siehe auch weiter unten). Das vorläufig abgeschlossene Verzeichnis kann am **Freitag, 18. Dezember, von 13:00 bis 17:00** und **Montag, 21. Dezember 20, von 13:00 – 17:00** im StuRa-Büro eingesehen werden und **Freitag, 8 Januar 2021 von 15:00 – 16:00** und ggf. durch schriftliche Anträge auf Berichtigung korrigiert werden. Auf Antrag und sofern machbar, können für die, die zu keinem dieser Termine können, auch weitere Termine zur Einsicht in das Verzeichnis vereinbart werden.

Das Recht zur Einsicht und auf Anträge zur Berichtigung erstreckt sich nur auf Angaben zur eigenen Person bzw. zu vertretenden Personen sowie auf den Einsichtszeitraum. Nach Ablauf der Offenlegung ist ein Antrag auf Berichtigung nicht mehr möglich.

Wählbar sind die Studierenden der betroffenen Studiengänge, die wählbar sind und deren Kandidatur **bis zum 14. Januar 2021 um 16 Uhr** beim Wahlausschuss (StuRa-Büro, Albert-Ueberle-Straße 3-5, 69120 Heidelberg) eingegangen ist.

Die **Wahlprüfung** führt die Schlichtungskommission des StuRa **nur auf Antrag** durch. **Strafbare Handlungen** im Zusammenhang mit der Wahl führen **zwingend** zur Strafanzeige. Es ist insbesondere den Mitgliedern der Wahlorgane und anderen Mandatsträger*innen der Verfassten Studierendenschaft nicht gestattet, eine strafbare Handlung, die ihnen bekannt wird, nicht zur Anzeige zu bringen.

Es gelten die geltenden Ordnungen und Satzungen der Verfassten Studierendenschaft, insbesondere Organisationssatzung (OrgS), Wahlordnung (WahlO), Digitalwahlordnung (DigWahlO), Aufwandsentschädigungsordnung (AEO) sowie Schlichtungsordnung (SchliO) sowie das Landeshochschulgesetz (LHG). Die geltenden Ordnungen und Satzungen der Verfassten Studierendenschaft finden sich auf der StuRa-Website unter:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/ordnungen-und-satzungen/>

Die Wahlraumausschüsse für diese Wahlen werden gesondert zusammen mit den Kandidaturen bekanntgegeben.

Die **Auszählung** der abgegebenen Stimmen erfolgt computerbasiert und mitgliederöffentlich am

14.12.2020

letzten Wahltag, dem 02. Februar 2021 ab 12:00, umgehend nach Beendigung der Durchführung der Wahl. Die Auszählung kann live im StuRa-Büro von allen interessierten Mitgliedern an einem Monitor verfolgt werden. Alle interessierten Mitglieder sind herzlich eingeladen, der Auszählung beizuwohnen. Es gelten hierbei die zum Zeitpunkt der Auszählung geltenden Beschränkungen im Rahmen der CoViD-19-Pandemie. Die tagesaktuellen Bestimmungen finden sich hier: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/angebote/raumnutzung/pandemie/>

Die Auszählung wird zur Ermöglichung der Öffentlichkeit darüber hinaus live gestreamt. Dieser Stream kann über die StuRa-Website erreicht werden (www.stura.uni-heidelberg.de).

Das Ergebnis jeder Auszählung wird mithilfe eines Druckers **ausgedruckt** und von mindestens zwei Mitgliedern des Wahlausschusses **unterschrieben**. Es wird für jede stattfindende Wahl ein eigener Ausdruck erzeugt und von mindestens zwei Mitgliedern des Wahlausschusses unterschrieben. Der Start der Auszählung wird von einem Mitglied des Wahlausschusses autorisiert und sodann durchgeführt.

Das **Wahlergebnis** wird dann spätestens 10 Tage **nach der Auszählung** auf der Wahlen-Seite des Internetauftritts des Studierendenrates bekanntgegeben.

Eva Franck, Bugra Güneysu, Tim Hudelmaier, Johannes Müller, Fabio Rauscher
Mitglieder des Wahlausschusses
wahlen@stura.uni-heidelberg.de

Anhang zur Bekanntgabe der Wahlen zu den StuRa-Plätzen Anglistik

Die Ziffern und Namen in den Klammern hinter dem jeweiligen Studienfachschafftsnamen bezeichnen die zugeordneten Studiengänge nach der Studierendenstatistik der Zentralen Universitätsverwaltung.

Anglistik (8, 835, 8357, 8352, 8355, 8354, 836, 837, 9222, 9232, 9242) (English Studies/Anglistik, Englische Philologie, Englische Philologie (Literaturwissenschaft), Englische Philologie (Sprachwissenschaft), Englische Kulturwissenschaft, Englische Literaturwissenschaft, Englische Sprachwissenschaft)